



Die Con findet vom **20.06.2008 - 22.06.2008** auf dem Jugendzeltplatz in Groß Wittfeitzen statt. Das Ganze ist ein **Zelt-Con mit Selbstverpflegung**. Dieser Platz liegt **50 km südöstlich von Lüneburg** (bzw. 20 km westlich von Lüchow/ Wendland). Toiletten und Duschen sind vorhanden.
Wir spielen **modifiziertes Dragon Sys 1st Ed.** Charaktere aus anderen Systemen sind willkommen und werden bei rechtzeitigem Eingang oder beim Check-In konvertiert.
Auch Anfänger sind uns ganz besonders willkommen!

Kosten wird Euch der ganze Spaß für das Wochenende:

Überweisung	Für SC's (30 Plätze)	Für NSC's (30 Plätze)
Bis zum 30.04.2008	30,- €	20,- €
Bis zum 31.05.2008	35,- €	25,- €
Bis zum 10.06.2008	40,- €	25,- €
Danach	45,- €	30,- €

Anmeldeschluss ist der 10.06.2008. Die Con ist frei ab 16 (siehe AGB's).
Bitte überweist den Conbeitrag nur, wenn Ihr mit den AGB's einverstanden seid!

Anmeldung & Orga Fragen gehen an:

Jesko Trinks
Berliner Straße 93
13189 Berlin Pankow

0177/ 327 70 27 (Jesko mobil)
roots@lost-ages.de

Das Geld geht an:

Gezeiten e.V.
Dresdner Bank
Konto: 0751672100
BLZ: 36080080
EKM und den Namen angeben!
(Eridmeische KochMeisterschaft)

NSC's wenden sich vertrauensvoll an:

Britta Pauls
Bis 1.6.: Hoheneickstr. 20
Danach: Mittelstraße 8
44623 Herne
02323/ 91 99 51
Pauls@lost-ages.de



Mehr Infos & online Anmeldung auf:

www.eridmea.de



∞ **Eridmea spin-off** ∞
„Eridmeische Kochmeisterschaften“

Jugendzeltplatz Groß Wittfeitzen 20.06. – 22.06.2008

Seid geladen zur 100. eridmeischen Kochmeisterschaft!

In den Zeiten des Friedens sind auf den besonderen Wunsch unseres geliebten Königs Sedain I. erstmals Völker aller Abstammung und Herkunft zugelassen, um die Vielfalt zu erhöhen und Bekanntschaften über Eridmea hinaus zu schließen.
Neben dem Titel "Meister der Kochkunst" erhält der Sieger den goldenen Königslöffel, eine königliche Urkunde und eine kleine Leibrente.

Regularien:

Die Teilnehmer des Wettbewerbs sollen ihr regionales Spezialitäten Menü zubereiten. Es muß eine Vorspeise, einen Hauptgang und eine Nachspeise enthalten. Die Zutaten hat jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen und er trägt die Verantwortung für diese.
Erlaubt sind nicht mehr als zwei Helfer und sechs Wachen.
Es ist untersagt die Juroren oder deren Angehörige zu beeinflussen durch Gifte, Zauber, Bestechung, Drohungen oder Gewalt.
Die Juroren bewerten die Speisen nach Geschmack, Aussehen, Präsentation und Vortrag des kulturellem Hintergrundes.



Erwartet wird ebenfalls die Weitergabe von Wissen an einen Lehrling. Sollte der Teilnehmer zur Zeit des Wettbewerbes keinen Lehrling haben, wird ihm für die Unterweisung einer zur Verfügung gestellt.
Letztlich ist den Juroren eine Niederschrift der Rezepte des Menues zusammen mit der Speisekarte zu übergeben.

Das ROOTS

Die ROOTS Reihe wurde vor 9 Jahren begonnen mit dem Ziel, Plot für alle Charakterklassen zu bieten, Neueinsteiger zu fördern und Hintergründe und Ambiente mit viel Liebe zu gestalten. Speziell auf diesem Con wollen wir einmal alle Liverollenspieler fördern und fordern, die gerne kochen.

"Man sagt, bei den Kochmeisterschaften habe es schon mehr Tote gegeben, als in so manchem Krieg. Und es hat nicht an verdorbenem Essen gelegen..."

Heinrich Redviel, Marktschreier

Zum Spiel

Wir hoffen darauf, dass Ihr Euch eine Rolle ausdenkt, die das Spiel insgesamt bereichert und dass Diskussionen überflüssig werden. (HalbDämonen-Werkillerkatzen-Haifisch-Vampire werden NICHT ZUGELASSEN !)
Gespielt wird rund um die Uhr, Time-Out ist unerwünscht. Wenn ihr also unbedingt aus der Rolle fallen müsst, zieht Euch in Euer Zelt zurück, damit Ihr keinen anderen mitzieht. Nichts ist schlimmer als Outtimegespräche in der Taverne!

Wir werden individuell Erfahrungspunkte vergeben.

Seid Euch auch auf diesem Con der Sterblichkeit Eurer Charaktere bewusst! Wir freuen uns, wenn alle überleben, doch lässt sich der Tod nicht immer vermeiden z.B. bei Spieler-Spieler Aktionen, Tod durch Dummheit, vergiftetem Essen oder mangelnden Wachen.

Die Preise, die wir auf dem Con vergeben werden, dürft ihr natürlich auch mit nach Hause nehmen. Und ja, der Löffel ist wirklich 23/24 Karat vergoldet.

*"Wieso sollte ich nicht? Nur weil ich Nekromant bin? Was heißt hier UNWÜRDIG!
Ich kann wenigstens noch mit meinen Zutaten reden, ob sie schon gar sind, während sie kochen. Das soll erst mal jemand nachmachen!"*

Mortuus Mephistopheles, Meisternekromant der Akademie der Ebene zu Rhyat

Organisatorisches

Der Rechtsteil auf der Anmeldung ist verbindlich. Die Con ist frei ab 16 (hierzu mehr auf dem Anmeldebogen und den AGB's). Wir werden eine **Zeltplatzkaution** von **5,-€** erheben. Bitte bringt diese passend mit. Die Anreisebeschreibung und ein Infopakete bekommt ihr ca. zwei Wochen vor Conbeginn.

Auf dem Gelände sind **offene Feuerstellen nicht gestattet**. Also denkt bitte daran, neben Zutaten und allen benötigten Kochutensilien, eine Feuerschale mit Brennmaterial oder Ähnliches mitzubringen. Wir rechnen mit erhöhter Waldbrandgefahr zu der Zeit.

"Gurke, Fleisch, Karotten, Messer, Kessel, Löffel, Feuerholz, Pfeffer, Salz, Senf, Übelkeitsgift, Gegengift, Fokus, Bestechungsgeld, Armbrust, Rüstung, Fußangeln, Schwert... ja, ich denke, ich habe alles."

Lucullus Ambrosius

Regeln

Wir spielen nach modifiziertem **DragonSys 1st Edition**. Da es immer an verschiedenen Dingen mangelte, die wir uns ausdenken mussten, wie Alchimisten-, Kräuter- oder Schlosssystem, sind unsere Hausregeln und Regeländerungen zu DragonSys auf unserer Homepage zu finden.

In Kochen investierte EP's werden Euch nicht all zuviel nutzen. Wir erwarten, daß ihr wirklich kocht.

"Jahre der Vorbereitung und mir ist es sogar gelungen, den Melonenbällchenmacher des Leibkoches von König Merkandor zu ergattern! Ich werde meinen Meister so stolz machen, wenn ich als Sieger heim kehre. Vater und Mutter natürlich auch. Ich freue mich schon so sehr, mit den freundlichen Kollegen Rezepte zu tauschen und all die respektablen Köche zu treffen, die ich nur aus den Lehrbüchern kenne. Es sollen sogar Köche von auswärts kommen!"

Lieselotte Löffelbruch, Jungköchin

Spieler

Zur Anmeldung den Anmeldebogen ausfüllen und uns schicken, Charakterbogen, Charakterbild und den Hintergrund beilegen. Wir benötigen die Bilder für persönliche Plots und die Punktevergabe.

Wer seine Unterlagen rechtzeitig zukommen lässt, wird schneller durch das Einchecken kommen. Wir bevorzugen Datenform und es gelten unsere AGB's.

"Heute koch´ ich, morgen schmor´ ich, übermorgen schneid´ ich der Konkurrenz die Kehle durch..."

Havelock V., Hobbykoch

NSC

Auch diesmal gibt es wieder einen bunten Mix aus vielschichtigen Rollen, die sich fast alle um das Kochen und die damit verbundenen Bedrohungen drehen. Ein NSC Plotbuch werden wir für das Wochenende voraussichtlich nicht herausgeben.

Natürlich bekommt ihr aber schon einige Infos vorab, wie der Plot laufen soll und welche Rollen es zu besetzen gilt. Ergänzende Vorschläge sind willkommen.

Man muß nicht kochen können oder wollen, um NSC zu sein.

Die NSC's bekommen Vollverpflegung.

Grumpf gähen zu kochenden Meister Herrschaften! Erstmal ist wo Ork gehen und verzeigen Menschen richtig wie kochen gähen! Wi ist geschmackig würzig drin und wo noch zappeln im Mund! Essen sich wehren muß!

Machen Pastete mit Ratten und zum speisen nach kandierte Elfenohren! Beweisen, daß Orkessen ist beste Essen von Eridmea! Von ganze Welt!

Grumpf, zweiter Mann nach Chef und Schamane

Kurzfragebogen



CHARAKTERNAME: _____
RASSE: _____
PROFESSION (BERUF): _____
VERLERNTE EP' S _____ CON-TAGE (CHARAKTER) _____

TENDENZ GUT BÖSE NEUTRAL
 TITEL/ RANG/ (HOHEPRIESTER Z.B.) _____
 MAGIERESISTENZ (WOGEGEN) _____
 GIFTRESISTENZ (WOGEGEN) _____

KÄMPFERSCHUTZ _____ REGENERATION _____ ADEL _____
 SCHLÖSSER ÖFFNEN _____ GIFTKUNDE _____ HANDEL _____
 KRÄUTERKUNDE _____ SEELENSCHUTZ _____ HEILEN _____
 GERÜCHTE & LEGENDEN _____ 2. GESICHT _____ MEUCHELN _____
 SCHRIFTEN _____ SPUREN LESEN _____ FALLEN _____

WAS MÖCHTEST DU KOCHEN?:

VORSPEISE: _____

HAUPTGANG: _____

NACHSPEISE: _____

ANMERKUNGEN: _____

RELIGION KURZBESCHREIBUNG

QUESTEN, ZIELE, HOFFNUNGEN, FLÜCHE, VERFOLGER:

WIE BIST DU AUF DAS ROOTS GEKOMMEN?

NSCs:

WAS HAST DU AN AUSTRÜSTUNG, DIE DU MITBRINGEN MÖCHTEST:

WAS WOLLTEST DU SCHON IMMER MAL SPIELEN?

WIR FREUEN UNS SCHON AUF EUCH!
EUER ROOTS SL-TEAM

Anmeldung:



Kochmeisterschaften 20.-22.06.2008

NAME: _____
STRASSE, NR. _____
PLZ, ORT: _____
TELEFON: _____
MOBILTELEFON: _____
E-MAIL: _____
GEBURTSDATUM: _____

ICH MÖCHTE KOMMEN ALS SC NSC

ICH BIN: VEGETARIER SCHWANGER
 SANITÄTER

ICH KOMME MIT DEM ZUG AM 20.06. UM _____ IN UELZEN AN

ICH HABE KRANKHEITEN/PHOBIEN/ ALLERGIEN/ BESONDERE
ESSGEWOHNHEITEN:

ICH TEILE MIR EIN ZELT MIT PERSONEN/ GRUPPE:

ICH HABE NOCH ____ PLÄTZE IM ZELT FREI

ICH SUCHE EINEN PLATZ IM ZELT:

GESETZLICHES:

Es gelten die beigegeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Mit der Unterschrift bestätigt Teilnehmer, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Eridmeischen Kochmeisterschaften

§1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters Gezeiten e.V.. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Die Bestätigung kann in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Ab der Bestätigung ist der Teilnehmer zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Ist der Preis der Veranstaltung an eine monatliche Staffelfung gebunden, ist der am Überweisungstag gültige Preis zu entrichten.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung und Bild zur Verfügung zu stellen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 3 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 15 % des Veranstaltungspreises fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die

Stornogebühr auf 5% des Veranstaltungspreises.

3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
4. Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung nicht möglich.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Ist ein Vertrag nach § 1 zustande gekommen, wird bei fehlendem Zahlungseingang der Beitrag auch bei nicht erscheinen oder mangelnder Absage vom Veranstalter zum gegenwärtigem Preis der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich vor, dies an dritte abzugeben.
2. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
3. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
4. Ist eine Ratenzahlung des Beitrages vereinbart worden, so gilt die Beitragshöhe des Zeitpunktes, an dem die erste Überweisung von mindestens 50,- Euro getätigt wurde.
5. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
6. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - Altersbeschränkung

1. Die Veranstaltung ist frei ab 16 Jahren mit Einschränkungen.
Jeder Teilnehmer muss das Alter von 16 Jahren erreicht haben, alle unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen.
Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.
2. Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Teilnahme auch in Begleitung ihrer Eltern nicht gestattet.

§ 9 - NSC Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC's, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 10 - Unterbringung

1. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Der Veranstalter ist bemüht, aber nicht verpflichtet Wünsche der Teilnehmer nach der Größe oder der ebenfalls dort untergebrachten Personen zu erfüllen.

§ 11 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 12 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden gespeichert. Der Teilnehmer kann nach dem Ende der letzten Veranstaltung für welche er angemeldet ist eine Löschung seiner Daten veranlassen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 13 - Sonstiges

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herne.